



## Newsletter Nr. 31, Februar 2019

Liebe Engagierte und Interessierte,

nachdem der Internationale Ausschuss nun zum Thema Integrationskonzept noch einmal getagt hat, soll es im Februar mit einer Auftaktveranstaltung losgehen, zu der alle Interessierten eingeladen werden. Anlässlich der Sitzung wurde das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises durch die Leiterin der Stabsstelle für Integration des RNK Lisa Hörnig vorgestellt und diskutiert, was aus dem vorliegenden Konzept für die Stadt Weinheim verwendbar ist. Sehr begrüßt wurde im Allgemeinen, dass Handlungsfelder und entsprechende Maßnahmen definiert wurden und gefordert, dass auch das Konzept der Stadt entsprechend konkret und ein Monitoring der beschlossenen Aktivitäten ermöglicht wird. Spannend wird es dahingehend, welche Themenfelder für Weinheim relevant sind und in welchem Verfahren über diese entschieden wird. Betont wurde auch immer wieder, dass die Ehrenamtlichen - gerade was Integration betrifft - eine wichtige Rolle spielen. Doch aus den Erfahrungen in der Praxis des Rhein-Neckar-Kreises, wo die Theorie, die Stimme der Ehrenamtlichen zu berücksichtigen, allzu oft nicht mit der Praxis übereinstimmt, kann man gespannt sein, wie die Ehrenamtlichen und deren Engagement am Ende wirklich berücksichtigt werden.

Im Oktober des vergangenen Jahres hatten wir anlässlich unserer Vollversammlung unsere Organisation und Arbeit mit Ihnen reflektiert. Im Newsletter des Novembers hatten wir unser Angebot noch einmal aufgelistet und versprochen, dass wir an den von Ihnen genannten Punkten weiterarbeiten. Wir können Ihnen berichten, dass wir vor allem in den Themen Kommunikation weitere Angebote machen können. Zum einen haben wir auf der Website nun eine Gesamtsammlung aller Newsletter in einer Datei verfügbar. Damit ist es Ihnen sehr einfach möglich, mittels eines Stichwortes evtl. Antworten auf Ihre Fragen zu finden. Alle bisher erschienenen Newsletter werden entsprechend durchsucht. Weiterhin haben wir unser Angebot zu einem regelmäßigen zwanglosen Treffen in die Tat umgesetzt, Sie finden die Termine im Kalender. Das erste Treffen hat bereits stattgefunden, über eine größere Beteiligung hätten wir uns allerdings schon gefreut.

## Termine

Donnerstag, den 21. Februar, 19.30 h Zeppelinstr. 21	Ehrenamtsstammtisch mit Informationen und kleinem Essen
Donnerstag, den 28. Februar, 19:30 h Beim Alex, Breslauer Str. 40	Monatlicher Treff für Ehrenamtliche

Montag, den 25. März, 19:30 h	Ein Abend über Syrien
Ev. Gemeindehaus Lützelsachsen, Kurpfalzstr. 41	

## News

- **Adresskorrektur**

Im letzten Newsletter stand als Adresse für die neue Unterkunft in der Gleiwitzer Str. eine falsche Hausnummer, richtig ist die Nummer 21!

- **Cafétermine ev. Gemeindezentrum Lützelsachsen**

Auf der Website des AK Asyl finden Sie die neuen Cafétermine im ev. Gemeindehaus in Lützelsachsen. Durch den Neubezug im Sandloch finden sich wesentlich mehr Besucher als in der Vergangenheit ein.

- **Anhänger gesucht**

Wie Sie wissen, verfügt der AK Asyl nicht mehr über den Sprinter, der von der Firma Daimler zur Verfügung gestellt wurde. Wir suchen daher eine Möglichkeit, einen PKW Anhänger bei Bedarf zu leihen. Wenn jemand über einen solchen Anhänger verfügt und diesen bei Bedarf bereit ist zu verleihen, wären wir über eine Nachricht an unsere Mailadresse sehr dankbar.

- **Dolmetscherpool**

Der Dolmetscherpool ist telefonisch nur schwer zu erreichen. Bitte nutzen Sie bei Bedarf folgende Mailadresse: [dolmetscherpool@dw-rn.de](mailto:dolmetscherpool@dw-rn.de)

## Passbeschaffung für Familienangehörige

Vor allem bei syrischen Familienangehörigen, die über den Familiennachzug nachgekommen sind, stellt sich derzeit häufiger die Frage nach einer Verlängerung ihres Passes aus dem Heimatland. Für eine solche Verlängerung ist der Besuch der Botschaft in Berlin erforderlich. Das ist mit Fahrt- und Passkosten verbunden. Sind die Fahrtkosten durch preiswerte Verbindungen (Zug oder Bus) noch relativ günstig zu bekommen, sind die Kosten der Passverlängerung sehr hoch. Syrien hat wohl entdeckt, dass man damit Geld verdienen kann, verlangen sie doch Gebühren von 200€ und mehr, wahrscheinlich mit steigender Tendenz. Es ist im Einzelnen genau abzuwägen, ob dieser gültige Pass erforderlich ist. Das Jobcenter gewährt alle Leistungen auch auf Basis einer Fiktionsbescheinigung, die das Ausländeramt ausstellt.

Wir werden dazu noch weitere Gespräche führen und Sie auf dem Laufenden halten.

## Neuer Webauftritt des Jobcenters

Das Jobcenter hat seinen Webauftritt neugestaltet. Sie finden diesen unter <https://www.jobcenter-rnk.de>. Mit dem neuen Webauftritt sollte es für Sie noch einfacher sein, sich zu informieren, notwendige Formulare herunterzuladen, Ansprechpartner zu finden usw. Die Website hat auch umfangreiche Links zum Erhalt weiterer Informationen und Details.

Einige Beispiele:

Tabelle der angemessenen Unterkunftskosten:

<https://www.jobcenter-rnk.de/wp-content/uploads/2019/01/Tabelle-Bruttokaltmiete-ab-01-10-2016.pdf>

Bildung und Teilhabe (Leistungsübersicht / Antragsformular):

<https://www.jobcenter-rnk.de/privatpersonen/geldleistungen/bildung-und-teilhabepaket/>

Formularcenter incl. Weiterbewilligungsanträge:

<https://www.jobcenter-rnk.de/service/formularcenter/>

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen auch noch einmal die Telefonnummer der Ehrenamtshotline in Erinnerung bringen. Sie wurde extra dafür eingerichtet, damit Ehrenamtliche sich nicht über Call Center verbinden lassen müssen, sondern auf Ihre Fragen kurzfristig Antworten erhalten:

06221 7960 333

Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch an Ihre Vollmachten, wenn Sie personenbezogene Auskünfte erhalten wollen.

## Kreativ-Werkstatt unter dem Dach der Lern-Praxis-Werkstatt

Die Kreativ-Werkstatt ist von der Heppenheimerstr. in die LPW gezogen.

Sie ist für noch auszubildende und geflüchtete Menschen gedacht, die sich für kreative Arbeiten, wie das Nähen, Handarbeiten und das Malen sowie Gestalten interessieren.

Jeden Donnerstag von 10-12 Uhr ist diese Werkstatt innerhalb der LPW geöffnet.

Maschinen und Material sind vorhanden, doch werden immer gerne Sachspenden angenommen.

Kinder können gerne mitgebracht werden.

Frau Catrin Reinicz betreut das Handarbeiten, wie Stricken, Häkeln und Sticken und Frau Lilli Leuthner ist für das Nähen und Schneiden verantwortlich. Zusätzlich, aber noch ohne Termine, wird sich Frau Dr. Renate Breithecker für das Malen und Gestalten engagieren.

Flyer hierzu sind im Umlauf und erklären auch zusätzlich die Adresse der Werkstatt.

Bei Interesse kann man sich bei dem Ansprechpartner der Lern-Praxis-Werkstatt melden:

Ante Rasic

Ante.rasic@jobcentral.de

Mobil: 0176 21409343

Lern-Praxis-Werkstatt

Käsackerweg 9, Tor 6

69469 Weinheim

## Ausbildungsduldung

Herr Dr. Flothmann hat uns freundlicherweise einen Auszug aus dem Protokoll zum Netzwerktreffen „Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“ in Heidelberg zur Verfügung gestellt, das wir gerne an Sie weitergeben:

## **1. Thema: Rechtliche Fragen zur Ausbildungsduldung**

**Referent: Dr. Stephan Beichel-Benedetti, Ri. am Verwaltungsgerichtshof Mannheim**

Die Ausbildungsduldung ist - gesetzessystematisch betrachtet – missglückt. Sie schafft keinen eigenständigen Aufenthaltstitel. Sie hat viel geringere Voraussetzungen als es sonst zur Erlangung von Aufenthaltstiteln erforderlich ist, wie z.B. bei den Titeln nach §§ 25, 25a und 25b AufenthG.

Voraussetzung ist „Duldung“, d.h. das Asylverfahren ist negativ abgeschlossen. Es besteht grundsätzlich also Ausreisepflicht, durch die erteilte A-Duldung besteht lediglich ein Abschiebehindernis. Ausreise und Abschiebung werden nach § 60a Abs. 2 Sätze 4 folgende AufenthG vorübergehend wegen der Aufnahme der Berufsausbildung ausgesetzt.

Das bedeutet aber auch, dass selbst bei erteilter Ausbildungsduldung der Ausländer Deutschland nicht verlassen darf. Tut er das, kann die Bundespolizei die Wiedereinreise ablehnen (Vorsicht also bei Betriebsausflügen über die Grenze! Schriftliche Absicherung durch die Ausländerbehörde nötig, dass Wiedereinreise möglich).

Referent rät davon ab, den Asylantrag (Status: Gestattung) zurückzunehmen, um eine Ausbildungsduldung beantragen zu können. Wenn das überlegt wird, auf jeden Fall qualifizierte fachliche Beratung nötig!

Referent erläutert § 60a Abs. 2 Sätze 4 folgende AufenthG ausführlich an Hand des Gesetzestextes. Es handelt sich um eine „Ist“-Vorschrift, also kein Ermessen der Behörde wie bei der Duldung nach Satz 3: „dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliches öffentliches Interesse“ (danach wird seit Dezember 2018 in BW auf Grund eines Erlasses des Sozialministeriums mit Billigung des Innenministeriums die „Helfer“-Ausbildung behandelt). Die Auslegung durch die oberen Verwaltungsgerichte ist recht unterschiedlich, in Bayern besonders streng.

**Ab wann kann eine A-Duldung beantragt werden?** Bisher in BW maximal 2 Monate vor Beginn der Ausbildung. Im neuen Gesetzentwurf (siehe Informationen) - § 60b Abs. 3 heißt es: *„frühestens 7 Monate vor Beginn der Berufsausbildung“*. Es steht zu erwarten, dass die Gerichte ihre bisherige Rspr. zu diesem Punkt schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes anpassen. **Was sind konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung?**

Wenn sie bereits ergriffen worden sind, darf eine A-Duldung nicht mehr erteilt werden.

§ 60b Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzentwurfs bestimmt das im Einzelnen unter a) bis e)

### **Identitätsklärung**

Im Gesetzentwurf heißt es dazu in § 60b Abs. 2 Ziff. 3: *„Die Ausbildungsduldung wird nicht erteilt, wenn die Identität nicht geklärt ist“*.

Die Klärung muss innerhalb recht kurzer Fristen erfolgen: für alle diejenigen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes eingereist sind, bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung; nach Inkrafttreten des Gesetzes (beabsichtigt 1.1.2020) innerhalb der ersten 6 Monate nach der Einreise!! Die Ausländerbehörden und auch die Gerichte sind an diesem Punkte sehr streng. Genaue Dokumentation darüber erforderlich, was zur Identitätsklärung unternommen worden ist.

Großes Problem: falsche Angaben können Straftatbestand erfüllen und damit die Erteilung hindern (in § 60b des Entwurfs Abs. 2 Ziffer 4 AufenthG Verweis auf § 18a Abs. 7 AufenthG)

**Helferausbildung** Nach dem Gesetzentwurf (§ 60b Abs. 1 b) AufenthG kann auch dafür eine Ausbildungsduldung erteilt werden.

**Hinweis: Im Dezember 2018 Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg:**

- bis zu 6 Monate vor Beginn der Ausbildung kann Ausbildungsduldung beantragt werden
- auch für Helferausbildung und auch für entsprechende EQ.

## 2. Informationen:

Am 18.12.2018 hat die Bundesregierung einen Entwurf eines „**Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**“ verabschiedet. Dieser wird jetzt als nächstes den Verbänden vorgelegt. Das Gesetz soll am 1.1.2020 in Kraft treten. Der Entwurf könnte bereits jetzt für die Auslegung von § 60a AufenthG mit herangezogen werden. Der Entwurf kann abgerufen werden über die Homepage des Bundesinnenministeriums.

## Linkliste

- Information der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira  
[https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft\\_zu-Passfragen-und-Tskira\\_20181022.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf)
- Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis: <https://www.jobcenter-rnk.de>
- <http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>
- im Rahmen des Projekts „Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“, den der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammen mit dem Menschenrechtszentrum Karlsruhe und den Diakonischen Werken Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach umgesetzt hat, ist eine Arbeitshilfe für die Beratung von Geflüchteten entstanden. Diese richtet sich an (neue) Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Kommunen und bietet eine erste Hilfestellung für die Einarbeitung in das komplexe Aufgabengebiet. Hierbei sind besonders Mitarbeitende angesprochen, welche neu und / oder fachfremd in dem Arbeitsfeld tätig sind. Sie können diese hier herunterladen:  
<https://fluechtlingsrat-bw.de/materialien-ansicht/arbeitshilfe-fuer-die-beratung-von-gefuechteten.html>
- Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.  
<https://www.proasyl.de/>
- Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter [www.alex-iq.de](http://www.alex-iq.de).

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerks IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit

kontrovers diskutiert werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an [info@ak-asyl-weinheim.de](mailto:info@ak-asyl-weinheim.de)

Elfi Rentrop      Albrecht Lohrbächer      Gert Kautt

**Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.**